

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2026	Euro/Tage/%
<b>§ 3 Nr. 11 EStG</b> Unterstützungen (sog. Notstandsbeihilfen), Freibetrag jährlich	600,00
<b>§§ 3 Nr. 13, Nr. 16, 9 Abs. 4a EStG</b> Reisekosten anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit. Pauschale Kilometersätze für Fahrtkosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pkw 0,30</li> <li>■ Motorrad/Motorroller 0,20</li> <li>■ Moped/Mofa 0,20</li> </ul>	
<b>§ 9 Abs. 4a EStG</b> Verpflegungsmehraufwendungen für Auswärtstätigkeiten im Inland: <b>Eintägige Dienstreisen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abwesenheit mehr als 8 Std. 14,00</li> </ul> <b>Mehrtägige Dienstreisen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ An- und Abreisetag (ohne Mindestabwesenheitszeit) 14,00</li> <li>■ Zwischentage (Abwesenheit 24 Std.) 28,00</li> </ul>	
<b>§ 9 Abs. 4a Satz 8 bis 10 EStG</b> Kürzungsbeträge der Verpflegungspauschale (Inland) bei arbeitgeberveranlasster Mahlzeitengewährung, sofern Anspruch auf Verpflegungspauschale besteht: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Frühstück 5,60</li> <li>■ Mittagessen 11,20</li> <li>■ Abendessen 11,20</li> </ul>	
<b>§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG</b> Tatsächliche Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung für die Nutzung einer Wohnung oder Unterkunft <ul style="list-style-type: none"> <li>■ im Inland (bis zu einem monatlichen Betrag von max.): 1.000,00</li> <li>■ im Ausland (bis zu einem monatlichen Betrag von max.): 2.000,00</li> </ul>	
<b>§ 3 Nr. 21 EStG</b> Steuerfreie Aktivrente für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, die das gesetzliche Rentenalter (67 Jahre inkl. Übergangsregelung) überschritten haben, bis zu einem monatlichen Arbeitslohn von	2.000,00

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2026	Euro/Tage/%
<b>§ 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 26a EStG</b> Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten (sog. Übungsleiterpauschale) ■ Jahr ■ Monat	3.300,00 275,00
Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) ■ Jahr ■ Monat	960,00 80,00
<b>§ 3 Nr. 34 EStG</b> Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung ■ Jahr	600,00
<b>§ 3 Nr. 50, § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG</b> Aufwendungen für Telekommunikation (Telefon, Internet) lohnsteuerfrei ■ 20 % des Rechnungsbetrags monatlich höchstens	20,00
<b>§ 3 Nr. 63 EStG</b> ■ Steuerfreier Höchstbetrag jährlich für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung von 101.400 Euro)	8.112,00
<b>§ 3b EStG</b> Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit ■ Stundenlohnhöchstgrenze ■ Abweichende Stundenlohnhöchstgrenze für SV-Freiheit	50,00 25,00
<b>§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG</b> Freigrenze für Sachbezüge monatlich	50,00
<b>§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG</b> Rabattfreibetrag jährlich	1.080,00
<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG</b> Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ■ Pauschaler Kilometersatz ab dem ersten Entfernungskilometer je Entfernungskilometer	0,38

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2026	Euro/Tage/%
<b>§ 19 Abs. 1 EStG, R 19.6 LStR</b> Freibetrag/Freigrenze beim Arbeitslohn: ■ Freibetrag für bis zu zwei Betriebsveranstaltungen jährlich ■ Freigrenze für Aufmerksamkeiten aus besonderem persönlichen Anlass des Arbeitnehmers	110,00 60,00
<b>§ 37b EStG</b> Pauschalierung der Einkommensteuer für Sachzuwendungen ■ Wert höchstens je Empfänger/Jahr bzw. je Einzelzuwendung jährlich ■ Pauschalsteuersatz in Prozent	10.000,00 30,00
<b>§ 40 Abs. 1 Satz 1 EStG</b> Pauschalierung von sonstigen Bezügen in einer größeren Zahl von Fällen mit einem besonders ermittelten Pauschalsteuersatz bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von	1.000,00
<b>§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG</b> Höchstbetrag für die Pauschalierung von Erholungsbeihilfen ■ für den Arbeitnehmer ■ für den Ehegatten/Lebenspartner ■ je Kind	156,00 104,00 52,00
<b>§ 40a Abs. 1 EStG</b> Lohnsteuer-Pauschalierungsvoraussetzungen für kurzfristig Beschäftigte ■ Maximale Arbeitstage ■ Stundenlohngrenze ■ Höchstlohn je Arbeitstag	18,00 19,00 150,00

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



### Grenzwerte und Beitragssätze zur Sozialversicherung 2025/2026

#### Beitragsbemessungsgrenzen

	Jahr 2025	Jahr 2026
	Euro	Euro
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b> Renten- und Arbeitslosenversicherung ■ Jahr ■ Monat	96.600,00 8.050,00	101.400,00 8.450,00
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b> Knappschaftliche Rentenversicherung ■ Jahr ■ Monat	118.800,00 9.900,00	124.800,00 10.400,00
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b> Kranken- und Pflegeversicherung ■ Jahr ■ Monat	66.150,00 5.512,50	69.750,00 5.812,50

#### Bezugsgrößen 2025/2026

	Jahr 2025	Jahr 2026
	Euro	Euro
<b>Bezugsgröße</b> ■ Jahr ■ Monat	44.940,00 3.745,00	47.460,00 3.955,00

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



### Beitragssätze zur Sozialversicherung 2026

<b>Beitragssätze Sozialversicherung 2026</b>	
Gesetzliche Krankenversicherung	allgemeiner Beitragssatz: 14,60 % ermäßiger Beitragssatz: 14,00 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 2,90 %
Pflegeversicherung	Basis-Beitragssatz: 3,60 % Beitragsabschläge vom Basis-Beitragssatz bei: 2 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,25 % 3 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,50 % 4 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,75 % 5 und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern: - 1,00 % Beitragszuschlag für Kinderlose: + 0,60 %
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %

### Pflegeversicherung Beitragsverteilung 2026

- **PV-Beitragsverteilung 2026 alle Bundesländer außer Sachsen**

Anzahl Kinder	Zuschlag/ Abschlag	PV-Beitrag	AG- Anteil	AN- Anteil
ohne Kinder	+ 0,60 %	4,20 %	1,80 %	2,40 %
mit 1 Kind	+/- 0 %	3,60 %	1,80 %	1,80 %
mit 2 Kinder	- 0,25 %	3,35 %	1,80 %	1,55 %
mit 3 Kinder	- 0,50 %	3,10 %	1,80 %	1,30 %
mit 4 Kinder	- 0,75 %	2,85 %	1,80 %	1,05 %
mit 5 und mehr Kindern	- 1,00 %	2,60 %	1,80 %	0,80 %

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



- PV-Beitragsverteilung 2026 Bundesland Sachsen**

Anzahl Kinder	Zuschlag/ Abschlag	PV-Beitrag	AG- Anteil	AN- Anteil
ohne Kinder	+ 0,60 %	4,20 %	1,30 %	2,90 %
mit 1 Kind	+/- 0 %	3,60 %	1,30 %	2,30 %
mit 2 Kinder	- 0,25 %	3,35 %	1,30 %	2,05 %
mit 3 Kinder	- 0,50 %	3,10 %	1,30 %	1,80 %
mit 4 Kinder	- 0,75 %	2,85 %	1,30 %	1,55 %
mit 5 und mehr Kindern	- 1,00 %	2,60 %	1,30 %	1,30 %

### Jahresarbeitsentgeltgrenzen

	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze
<b>2025</b>	73.800,00 Euro	66.150,00 Euro
<b>2026</b>	77.400,00 Euro	69.750,00 Euro

### Arbeitgeberzuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Monatlicher Höchstzuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	Jahr 2025		Jahr 2026	
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Krankenversicherung</b>				
■ Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld	471,32		508,59	
■ Arbeitnehmer ohne Anspruch auf Krankengeld	454,78		491,16	
<b>Pflegeversicherung</b>				
■ Alle Bundesländer außer Bundesland Sachsen	99,23		104,63	
■ Bundesland Sachsen	71,66		75,56	

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



### Monatliche Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte

	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
2025	556,00 Euro
2026	603,00 Euro

### Übergangsbereich

	Monatlicher Entgeltbereich
2025	556,01 - 2.000,00 Euro
2026	603,01 - 2.000,00 Euro

### Faktor „F“ für die Übergangsbereichformel

2025	0,6683
2026	0,6619

### Gesetzlicher Mindestlohn

	Gesetzlicher Mindestlohn
2025	12,82 Euro
2026	13,90 Euro

### Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge

Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung	Jahr 2025	Jahr 2026
Steuerfreiheit 8 % BBG-RV	7.728,00 Euro	8.112,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit 4 % BBG-RV	3.864,00 Euro	4.056,00 Euro

# Übersicht

## Lohnsteuerwerte 2026



### Amtliche Sachbezugswerte

#### Freie Verpflegung

	Frühstück		Mittagessen		Abendessen		Gesamtwert	
	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro
<b>2025</b>	69,00	2,30	132,00	4,40	132,00	4,40	333,00	11,10
<b>2026</b>	71,00	2,37	137,00	4,57	137,00	4,57	345,00	11,50

#### Freie Unterkunft

	Beschäftigte allgemein	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Azubis
<b>2025</b>	282,00 Euro	239,70 Euro
<b>2026</b>	285,00 Euro	242,25 Euro

© 2026 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © mantinov/stock.adobe.com

Stand: Dezember 2025

E-Mail: [literatur@service.datev.de](mailto:literatur@service.datev.de)